

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 21. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2011) und **Antwort**

Können alle Aufgaben beim Kinderschutz erfüllt werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen für den Kinderschutz sind in den Bezirken bei den Gesundheitsämtern, den Jugendämtern und den regionalisierten Sozialdiensten für das laufende Jahr 2011 vorgesehen und wie viele davon sind zurzeit besetzt (bitte Soll und Ist nach Bezirken aufgliedert darstellen und zwar nach Stellen)?

Zu 1.: Als Bestandteil des „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ regeln die seit dem April 2008 in Kraft getretenen gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin (AV Kinderschutz Jug Ges) die Aufgabensicherstellung der bezirklichen Jugend- und Gesundheitsämter. Auf der Grundlage dieser Ausführungsvorschrift ist das Aufgabenfeld „Koordination Kinderschutz“ eingeführt worden. Den bezirklichen Jugendämtern wurden dafür jeweils zwei zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen für die Umsetzung des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (Kinderschutz-Gesetz) 24 zusätzliche Beschäftigungspositionen - insgesamt 12 Beschäftigungspositionen für Krankenschwester/Krankenpfleger im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und 12 Beschäftigungspositionen für Sozialarbeiter/innen in den Jugendämtern zur Verfügung.

2. Wie hat sich der Stellenbestand in den einzelnen Bezirken in den unter Frage 1 genannten Bereichen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie viele Stellen waren jeweils in diesen Jahren unbesetzt (bitte Anzahl der Stellen pro Bezirk und Ämter/Sozialdienst und in Jahresheften aufgliedert sowie besetzt und unbesetzt angeben)?

3. Wie stellt sich die Gesundheitsquote der im Kinderschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

einzelnen Bezirken bezogen auf die unter 1. genannten Bereiche in den letzten fünf Jahren dar (bitte nach Bezirk Ämter/Sozialdienst sowie männlich und weiblich angeben)?

4. Wie viele Überlastungsanzeigen gab es in den letzten fünf Jahren bei den im Kinderschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirken (bitte nach Jahren, Bezirken und Arbeitsbereichen gliedern)?

Zu 2. bis 4.: Die Beantwortung der Fragen zu 2. bis 4. ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, insbesondere wegen einer notwendigen Beteiligung der Bezirke nicht leistbar.

5. Wie hat sich die Altersstruktur der im Kinderschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Bezirken und Amtsbereichen/Sozialdienst in letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgliedert nach Bezirken und Amtsbereichen/Sozialdienst darstellen)?

Zu 5.: Zur Darstellung der im Kinderschutz tätigen Personen wird auf die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der bezirklichen Jugendämter Bezug genommen. Die Angaben basieren auf den im Turnus von zwei Jahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführten Erhebungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In der Tabelle zur Altersstruktur (s. Anlage 1) sind alle Mitarbeiter/innen der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste, die fast ausschließlich auch eine sozialpädagogische Qualifikation haben, angegeben. Der Kinderschutz ist Aufgabe des gesamten Dienstes.

Die Altersentwicklung lässt trotz eines zuletzt etwas angestiegenen Anteils der jüngeren Fachkräfte (unter 40 Jahre) die Tendenz eines in Zukunft ständig wachsenden Anteils älterer Fachkräfte (über 55 bzw. über 60 Jahre) erkennen.

6. Wie viele der im Kinderschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den letzten zwei

Jahren aus Altersgründen in den einzelnen Bezirken und Amtsbereichen/Sozialdienst ausgeschieden und wie viele werden in den nächsten fünf Jahren ausscheiden (bitte nach Bezirken und Amtsbereichen/Sozialdienst aufgliedert darstellen)?

Zu 6.: In den letzten zwei Jahren sind in den regionalen Sozialpädagogischen Diensten der Berliner Jugendämter der Bezirke 27 Mitarbeiter/innen wegen Erreichen des Renteneintrittsalters oder der Freistellungsphase der Altersteilzeit aus dem Dienst ausgeschieden. In den nächsten fünf Jahren werden dies 126 Personen sein (s. Anlage 2).

7. Wie konnten bzw. werden die freien Stellen unter 6. wieder besetzt? Wie viele davon können aus dem ZEP nachbesetzt werden und wie viele Außeneinstellungen wurden bzw. werden notwendig (bitte nach Bezirken und Ämtern/Sozialdienst aufgliedern)?

Zu 7.: Das Zentrale Personalüberhangmanagement (ZeP) hat insgesamt 39 Dienstkräfte auf Stellen der folgenden Bezirke für den Bereich Kinderschutz, insbesondere Jugendämter, versetzt:

- 4 Dienstkräfte zum Bezirksamt (BA) Charlottenburg-Wilmersdorf
- 6 Dienstkräfte zum BA Friedrichshain-Kreuzberg
- 3 Dienstkräfte zum BA Lichtenberg
- 2 Dienstkräfte zum BA Mitte
- 4 Dienstkräfte zum BA Neukölln
- 6 Dienstkräfte zum BA Pankow
- 6 Dienstkräfte zum BA Reinickendorf
- 2 Dienstkräfte zum BA Spandau
- 2 Dienstkräfte zum BA Steglitz-Zehlendorf
- 3 Dienstkräfte zum BA Tempelhof-Schöneberg
- 1 Dienstkraft zum BA Marzahn-Hellersdorf

Zur weiteren Bedarfsdeckung liegt das vom Senat beschlossene Personalbedarfskonzept vor, das für die fachspezifischen Berufsgruppen, zu denen beispielsweise auch Sozialarbeiterstellen im Bereich des Kinderschutzes gehören, ein eigenes Einstellungskontingent für 2010 und 2011 enthält. Demnach sind für den Bereich der fachspezifischen Berufsgruppen für das Jahr 2010 und für das Jahr 2011 je 240,0 Außeneinstellungen für die Bezirke und für die Hauptverwaltungen vorgesehen. Im Rahmen des für die einzelne Fachverwaltung vorgesehenen Einstellungskontingents kann diese in eigener Verantwortung und nach eigener Prioritätensetzung entscheiden, welche Stellen durch Außeneinstellungen nachbesetzt werden sollen und welche Fachabteilungen im Hinblick auf mögliche Effizienzsteigerungen zu prüfen sind.

Gemäß der Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Zuweisung 2010 wurden den Bezirken für die Jahre 2010 und 2011 insgesamt jeweils 1.100.000 € für die Schaffung von 24 Stellen zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben im Rahmen des „Netzwerks Kinderschutz“ zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 2,0 Stellen pro Bezirk bzw. einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 91.667 € Somit kann der sich aus dem Kinderschutzgesetz ergebende Personalmehrbedarf abgedeckt werden.

In der 30. Sitzung des Unterausschusses Bezirke am 6.4.2011 ist zum Thema „Verstärkung des Kinderschutzes“ u.a. berichtet worden, dass von den o.g. 24 zusätzlichen Stellen 22,28 Stellen besetzt worden sind (davon 16,53 Außeneinstellungen). Die vom Bezirk Pankow beabsichtigte zweite Stellenbesetzung wird zum 01.06.2011 realisiert.

8. Wie schätzt der Senat den gegenwärtigen Qualifikationsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Kinderschutzes ein und welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind für die weitere Aufgabenerfüllung notwendig?

Zu 8.: Ich verweise hier auf die Beantwortung zur Frage 4 der Kleinen Anfrage 16/13295 vom 12. Mai 2009.

Durch die Implementierung des „Netzwerk Kinderschutz“ hat das Thema Kindeswohlgefährdung und Schutz von Kindern an Präsenz bei allen handelnden Akteuren gewonnen.

Die gemeinsame Sorge um den Kinderschutz hat somit bei allen beteiligten Fachkräften zu einer größeren Bereitschaft geführt, sich zu öffnen und miteinander zu vernetzen. So hat nicht zuletzt die am 12. und 13.11.2010 durchgeführte Fachtagung zum Kinderschutz an der Charité, die gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung organisiert wurde, gezeigt, wie wichtig der gemeinsame Gedanken- und Meinungsaustausch für den Prozess einer gelungenen Netzwerkbildung in diesem komplexen Handlungsfeld ist (s. Dokumentation:

<http://www.berlin.de/Kinderschutz>,
<http://www.kinderschutznetzwerk-berlin.de>,
<http://kinderschutzgruppe.charite.de>).

Für die praktische Kooperationsarbeit im Kinderschutz ist es erforderlich, dass Fachkräfte ein Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit von Kooperationen zur Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und damit zur Verbesserung des Kinderschutzes entwickeln. Daher sind weitere Fachtagungen geplant.

9. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Koordination und dem Ausbau des Netzwerkes Kinderschutz im jeweiligen Bezirk mit welchem Erfolg? Wie viele und welche Projekte konnten in den letzten 2 Jahren in diesem Zusammenhang angeschoben werden?

Zu 9.: In den Gesundheitsämtern werden die Aufgaben des Kinderschutzes von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und in den Jugendämtern durch alle Fachkräfte in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Kinderschutzkoordinatoreninnen- und Koordinatoren in den bezirklichen Jugend- und Gesundheitsämtern für die Koordination und den Ausbau des Netzwerkes Kinderschutz zuständig. Dies

umfasst z.B. das Initiieren von lokalen Netzwerken und Kinderschutzkonferenzen, die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Diensten oder Trägern sowie die Umsetzung von Kinderschutzstandards und Verfahren.

Ein aktueller Überblick über die Art und Anzahl von Projekten, die im Rahmen des „Netzwerk Kinderschutz“ in den letzten zwei Jahren in den jeweiligen Bezirken angeschoben wurden, liegt dem Senat nicht vor.

10. Für welche Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes sieht der Senat noch Personalmehrbedarf und in welchem Umfang?

Zu 10.: Zum Ende des Jahres 2011 ist eine Erst-Evaluation des mit dem Berliner Kinderschutzgesetz geschaffenen Personalmehrbedarfs an Beschäftigungspositionen (BPos) in den Gesundheits- und Jugendämtern vorgesehen. Ziel ist, den tatsächlichen Aufwand der BPos in den Gesundheits- und Jugendämtern zu ermitteln (der bezirklich sehr unterschiedlich verteilt ist), um einen bedarfsgerechten Einsatz der BPos vornehmen zu können. Verifizierte Aussagen zum Personalbedarf sind erst in diesem Zusammenhang möglich.

Berlin, den 18. Mai 2011

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2011)

Tätige Personen im behördlichen Kinderschutz

hier: bezirkliche Jugendämter - Regionaler Sozialpädagogischer Dienst/Jugendgerichtshilfe/Eingliederungshilfe

(Stichtag: jeweils 01.01.)

	insg.				unter 40 Jahre			
	2005	2007	2009	2011	2005	2007	2009	2011
Mitte	135	116	93	97	15	4	6	10
Friedrichshain-Kreuzberg	123	110	79	92	20	14	7	10
Pankow	118	107	86	86	20	11	8	5
Charlottenburg-Wilmersdorf	87	84	77	81	5	3	8	14
Spandau	62	65	63	60	21	10	8	11
Steglitz-Zehlendorf	67	73	80	76	12	7	5	12
Tempelhof-Schöneberg	86	85	86	85	9	4	8	11
Neukölln	108	87	85	85	15	8	11	14
Treptow-Köpenick	61	56	54	53	8	4	8	7
Marzahn-Hellersdorf	114	102	83	77	3	4	5	3
Lichtenberg	88	81	62	67	12	8	3	9
Reinickendorf	72	81	74	70	8	9	5	3
Berlin insgesamt	1121	1047	922	929	148	86	82	109
	40 bis unter 55 Jahre				über 55 Jahre			
	2005	2007	2009	2011	2005	2007	2009	2011
Mitte	92	90	66	59	28	22	21	28
Friedrichshain-Kreuzberg	81	72	56	63	22	24	16	19
Pankow	77	72	67	65	21	24	11	16
Charlottenburg-Wilmersdorf	55	56	43	35	27	25	26	32
Spandau	29	41	43	36	12	14	12	13
Steglitz-Zehlendorf	39	47	51	45	16	19	24	19
Tempelhof-Schöneberg	49	47	43	37	28	34	35	37
Neukölln	60	55	52	51	33	24	22	20
Treptow-Köpenick	33	34	32	31	20	18	14	15
Marzahn-Hellersdorf	101	85	61	54	10	13	17	20
Lichtenberg	61	55	42	39	15	18	17	19
Reinickendorf	45	45	38	41	19	27	31	26
Berlin insgesamt	722	699	594	556	251	262	246	264
	55 bis unter 60 Jahre				über 60 Jahre			
	2005	2007	2009	2011	2005	2007	2009	2011
Mitte	16	19	19	22	12	3	2	6
Friedrichshain-Kreuzberg	13	15	11	15	9	9	5	4
Pankow	15	19	8	12	6	5	3	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	18	14	20	23	9	11	6	9
Spandau	9	9	11	9	3	5	1	4
Steglitz-Zehlendorf	12	17	17	12	4	2	7	7
Tempelhof-Schöneberg	21	25	24	18	7	9	11	19
Neukölln	23	17	16	12	10	7	6	8
Treptow-Köpenick	13	16	12	8	7	2	2	7
Marzahn-Hellersdorf	5	13	16	16	5	0	1	4
Lichtenberg	10	12	13	16	5	6	4	3
Reinickendorf	13	18	21	17	6	9	10	9
Berlin insgesamt	168	194	188	180	83	68	58	84

Tätige Personen im behördlichen Kinderschutz

hier: bezirkliche Jugendämter

Regionaler Sozialdienst (incl. Jugendgerichtshilfe/Eingliederungshilfe)

(Stichtag: 01.01.2011)

ausgeschieden*:	seit Anfang 2009	bis Ende 2015
Mitte	0	12
Friedrichshain-Kreuzberg	2	6
Pankow	2	9
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	11
Spandau	2	4
Steglitz-Zehlendorf	2	11
Tempelhof-Schöneberg	3	23
Neukölln	3	11
Treptow-Köpenick	1	9
Marzahn-Hellersdorf	1	9
Lichtenberg	3	6
Reinickendorf	4	15
Berlin insgesamt	27	126

* = wegen Erreichen des Renteneintrittsalters oder
Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit